

Norbert Groddeck

Zum Berufsbild Kunst- und Gestaltungstherapeut / Kunst- und Gestaltungstherapeutin¹

Vorbemerkung

Berufe entstehen im arbeitsteilig organisierten gesellschaftlichen Prozess als gesetzlich geregelte Erlaubnis zur Ausübung von speziellen Tätigkeiten, die eine besondere Qualifikation und Ausbildung erfordern. Mit solchen Regelungen ist auch eine Berechtigung zur Ausübung dieser speziellen Tätigkeiten und eine grobe Aussagen über die Entlohnung dieser beruflichen Tätigkeit verbunden. Gleichzeitig ist mit der gesetzlichen Regelung auch eine Aussage getroffen, wie die Verteilung der Arbeit auf die verschiedenen Berufe organisiert werden kann. (Wer was „kann“, und „darf“, und für welche Anforderungen welcher Beruf zuständig ist.)

In Zeiten des gesellschaftlichen Umbruchs und der Modernisierung entstehen in der Arbeitswelt stets neue Anforderungen. Spezielle Tätigkeiten entwickeln sich von neu entdeckten Arbeitsmethoden und -Verfahren zu eigenständigen Berufsbildern und zu neuen Berufen. Gleichzeitig verlieren tradierte Berufe in diesem Wandel ihre Existenzberechtigung. In solchen Übergangszeiten entstehen neue Berufsbilder die dann später als Berufe eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Das hier vorgelegte Berufsbild der Kunst- und Gestaltungstherapeutin ist ein solcher Entwurf. Es befindet sich, zusammen mit anderen Berufsbildern aus dem Bereich der kreativ-therapeutischen Szene (Musiktherapie, Tanz- und Bewegungstherapie, Bibliothherapie, etc.) auf dem Weg zu einer gesetzlichen Regelung für künstlerisch-kreative Therapeuten. Dieser Entwurf entspricht den berufspolitischen Bemühungen des Deutschen Berufs- und Fachverbandes für Kunst- und Gestaltungstherapie (DFKGT e.V.), die unterschiedlichen künstlerischen und psychotherapeutischen Ansätze, berufliche Zugangswege und Traditionen im Ausbildungsbereich der Kunst- und Gestaltungstherapie auf einem einheitlichen Anforderungs- und Qualifikationsniveau zusammenzuführen. Im DFKGT sind derzeit die 13 in Deutschland führenden kunst- und gestaltungstherapeutische Ausbildungseinrichtungen vertreten. In diesen einzelnen Ausbildungsinstituten haben sich in den zurückliegenden Jahren zunächst jeweils sehr unterschiedliche Auffassungen und Ausbildungsgänge von künstlerisch-gestalterischen Therapien entwickelt, die nun nach einem längeren Integrationsprozess entlang von vereinheitlichenden Standards des DFKGT in einem einheitlichen und „schulenübergreifenden“ Berufsbild Kunst- und Gestaltungstherapeut/ Kunst- und Gestaltungstherapeutin weiterentwickelt werden können.

1. Berufsbild-Beschreibung

Die Bezeichnung Kunst- und Gestaltungstherapie umreißt einen therapeutischen Tätigkeitsbereich, der gelegentlich nur als Kunsttherapie, als Maltherapie, als Kreativtherapie, als bildnerische Therapie oder als Psychotherapie mit bildnerischen Mitteln oder als Gestaltungstherapie bezeichnet wird. Im Mittelpunkt der kunst- und gestaltungstherapeutischen Arbeit stehen kreative, schöpferische und therapeutisch relevante Gestaltungsphänomene und -Prozesse, die sich, unter Anleitung und Begleitung einer Kunst- und Gestaltungstherapeutin, im Medium des gestalterischen und/oder des bildnerischen Tuns ereignen und die auf vielerlei Ebenen eine heilende Wirkung entfalten können.

Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen arbeiten im Bereich des Gesundheitswesens, der Rehabilitation, des außerschulischen Bildungswesens und der Erwachsenenbildung. Als künstlerisch-gestalterisch erfahrenes, therapeutisches Personal, halten sie im Medium gestalterischer Prozesse (Malen, Plastizieren, etc.), ein intensives und sehr wirksames (psycho-)therapeutisches Dienstleistungsangebot bereit. Dieses hilft Menschen in Situationen aktueller Lebenskrisen und

¹ Da der überwiegende Teil der praktizierenden Kunst- und Gestaltungstherapeuten weiblichen Geschlechts ist, werde ich in diesem Text der besseren Lesbarkeit halber die weibliche Berufsbezeichnung verwenden. Ich rechne mit dem Verständnis meiner männlichen Kollegen.

Erkrankungen, sich selbst, ihr Erleben und ihre Lebenssituation symbolisch „ins Bild zu setzen“ und sich ihrer Situation zuzuwenden. Dies hat zunächst eine sehr entlastende und befreiende Funktion (Werkfreude und Flow-Erleben) und regt die Fähigkeiten der Patienten zur Selbstexploration und zur Selbstreflexion an. Sie können mit der Hilfe der Kunsttherapeutin lernen, sich selbst, ihre Erkrankung und ihre Lebenssituation besser zu verstehen und mit Hilfe dieser Einsichten auch ihre persönlichen Ressourcen wiederzufinden und damit dann einen Weg aus der Krankheit/Krise finden. Kunsttherapeutinnen unterstützen so, auf ihre ganz eigene Weise, medizinische Prozesse von Gesundung und Heilung und regen im Medium sinnlicher Gestaltungsarbeit sinnhafte und bedeutungsgebende psychotherapeutische Prozesse an.

1.1. Methodische Vorgehen

Das spezielle Medium künstlerischer und gestalterischer Prozesse hilft im therapeutischen Prozess innere (vorsprachliche) Erlebenszustände äußerlich, z.B. als Bild, sichtbar zu machen. So können Phänomene und Ereignisse, die zuvor noch nicht artikulierbar waren, zur Sprache und zu Bewusstsein gebracht werden. Darüber hinaus kann die praktisch-gestalterische (Weiter-)Arbeit am entstandenen Bild im kunsttherapeutischen Prozess innerseelische Konstellationen durch neue Linien und Grenzziehungen, durch andere Farben und Formen experimentell und probeweise beeinflussen und lösungsorientierte, visuelle und bildnerische Entwürfe eines gesünderen Lebens ermöglichen. Der therapeutische und der kreative-künstlerische Prozess haben viele Gemeinsamkeiten und Analogien, so dass die Kunst- und Gestaltungstherapeutin in ihrer Arbeit jeweils aus beiden Quellen schöpfen kann.

In der Beziehung mit der Kunsttherapeutin und im Medium der gestalterischen Arbeit ergibt sich ein Kreislauf aus sinnlich-praktischem Tun (Gestalten) einerseits und fühlender Reflexion (Kognition) andererseits, in dem für den Patienten neue Einsichten und Bedeutungen entstehen und vertieft werden können. Gerade dieser Wechsel in der therapeutisch-gestalterischen Arbeit, zwischen sinnlichem, emotionalem und expressivem Tun auf der einen Seite und distanzierender visueller Wahrnehmung und kognitiver Einordnung auf der anderen, erzeugt einen schöpferischen Gestaltungsraum, über den andere (psycho-)therapeutischen Angebote nicht verfügen. Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen leisten damit einen besonderen Zugang zu innerseelischen Erlebens- und Veränderungsprozessen.

1.2 Die Arbeitsformen – Das Setting

Die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit kann im Setting der Einzeltherapie ebenso wie in dem der Gruppentherapie oder auch in der offenen Atelierarbeit erfolgen. Auch familientherapeutische Arbeit ist im Medium mit künstlerisch-gestalterischer Prozesse möglich. In klinischen und psycho-sozialen Einrichtungen ist die kunst- und gestaltungstherapeutische Arbeit zumeist vernetzt mit anderen therapeutischen Hilfeangeboten. Sie erhält dort ihren eigenständigen Auftrag aus dem institutionellen Behandlungsplan der jeweiligen Einrichtung/Abteilung.

Kunsttherapeutinnen arbeiten aber auch selbständig, ambulant in eigener Praxis oder im eigenen Atelier: Sie tun dies im heilkundlichen Sinne dann auch rechtlich selbständig, wenn sie dazu die Erlaubnis des Gesundheitsamtes besitzen. Als freiberuflich praktizierende Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen findet man sie auch als Honorarkräfte in zeitlich befristeten künstlerischen, kunst- und heilpädagogischen Projekten, in verschiedenen Einrichtungen des Gesundheits-

wesens (Psychiatrie, Psychosomatik), des außerschulischen Erziehungs- und Bildungswesens und in Einrichtungen der Integration und Rehabilitation.

Wegen der möglichen Breite ihrer Tätigkeits- und Einsatzfelder erhalten Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen zunächst eine breite Grundausbildung, die sich in ihren späteren Tätigkeitsfeldern durch entsprechende Fort- und Weiterbildungen auf die Besonderheiten der Problemlagen des Feldes und seines Klientels spezialisiert.

2. Klientel und Aufgabenstellungen

Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen arbeiten mit Menschen in nahezu allen Lebenslagen, Alterstufen und Erkrankungsformen. Kinder können ebenso leicht mit gestalterischen Medien erreicht werden wie alte Menschen, Jugendliche und Erwachsene entwickeln oft in der kunsttherapeutischen Arbeit neue Fähigkeiten und Talente. Die therapeutischen Gruppenarbeit wie auch die therapeutische Arbeit mit Familien ist über das gestalterische gemeinsame Tun ebenso effektiv wie elegant zu bewirken. Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen haben gelernt, ihr Angebot auf das je spezielle Klientel einzustellen.

Psychiatrische Patienten stellen mit ihren Erkrankungen andere Anforderungen an die Kunst- und Gestaltungstherapie als Patienten in einer psychosomatischen Einrichtung. Wiederum andere Anforderungen stellen Klienten in der ambulanten Versorgung. Prinzipiell sind aber alle Formen psychischer und psychosomatischer Erkrankungen mit den Mitteln der Kunst- und Gestaltungstherapie erreichbar. Kunst- und Gestaltungstherapie hat sich ebenfalls in der Traumatherapie und in der Sterbebegleitung bewährt. Das gleiche gilt für die kunsttherapeutische Arbeit mit Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen (Krieg und Vertreibung) wie für Menschen die mit Behinderungen und Einschränkungen leben müssen.

3. Therapiekonzepte

Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen sind in gewisser Hinsicht doppelqualifiziert. Sie können und müssen über eine breite berufliche und persönliche Erfahrungsbasis in (psycho)therapeutisch relevanten Verfahren und Methoden ebenso verfügen, wie über praktische, künstlerisch-gestalterische und kunstpädagogische Fähigkeiten, mit denen sie ihren besonderen Zugang zu den Patienten ermöglichen. Diese Doppelqualifikation ist in einer grundständigen Ausbildung selten direkt realisierbar. Deshalb ist in der Ausbildungspraxis zumeist eine einschlägige (künstlerische oder psychosoziale) berufliche Erstausbildung als Voraussetzung gefordert auf die die Ausbildung zur Kunst- und Gestaltungstherapeutin aufbaut.

Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen erfahren ihre künstlerische und gestalterische Ausbildung zunächst auf dem Hintergrund unterschiedlicher „Meta-Psychologien“ und unterschiedlicher Psycho-Therapiekonzepte. Diesen liegen durchaus unterschiedliche wissenschaftliche, kulturelle und weltanschauliche Grundannahmen (Anthroposophie, Psychoanalyse, Humanistische Psychologie und Pädagogik, Systemische Theorien) zu grunde. Unterschiedliche Menschenbilder führen zu eigenen Vorstellungen von Krankheit und Gesundheit und zu verschiedenen Behandlungskonzepten. Gemeinsam ist allerdings allen diesen unterschiedlichen Richtungen eine Konzentration in der therapeutischen Arbeit auf kreative und schöpferische Prozesse, auf die individuelle Einzigartigkeit menschlicher Existenz,

die einen authentischen bildnerischen Ausdruck verlangt und die ihre ganz eigene Lebensform sucht.

Ebenso zentral ist für alle kunst- und gestaltungstherapeutische Konzepte die Unverwechselbarkeit zwischenmenschlicher Begegnungserfahrungen im therapeutischen Kontext. Eine manualisierte oder standardisierte kunsttherapeutische Behandlung wäre deshalb ein Widerspruch in sich selbst. Kunst- und Gestaltungs-therapeutinnen haben in einer aufwendigen und anspruchsvollen Ausbildung/ Studium gelernt, selbstständig intuitiv und kreativ therapeutisch angemessen zu handeln. Das bedeutet verantwortlich, wertschätzend und respektierend mit ihrer eigenen Einzigartigkeit und mit der ihrer Patienten umzugehen und es bedeutet, sich selbst und die eigene Patientenarbeit kontinuierlich supervidieren zu lassen.

4. Ausbildung /Berufszugänge

Der Zugang zum Beruf ist auf unterschiedlichen Wegen möglich. Die Ausbildung und Verortung der Kunst- und Gestaltungstherapie sollte, nach den vereinbarten Standards der DFKGT, in jedem Falle auf dem Niveau eines Fachhochschulabschlusses liegen und eine entsprechend akademisierte Selbständigkeit in der Berufsausübung ermöglichen.

Prinzipiell kann zwischen drei Berufszugängen unterschieden werden:

1. Berufsbegleitende Ausbildung in Instituten in privater Trägerschaft
2. Grundständige Ausbildung durch eine Studium an einer Fachhochschule mit dem Abschluss Dipl.-Kunsttherapeut
3. Aufbaustudiengang an einer Kunsthochschule (Universitätsabschluss)

Für die Studiengänge der Universitäten (München und Dresden) werden das Abitur und ein abgeschlossenes Kunststudium vorausgesetzt; die Studiengänge an den Fachhochschulen erfordern das Fachabitur und eine künstlerische Eignungsprüfung. Für die berufsbegleitenden Ausbildungsgänge werden eine einschlägige Berufsausbildung (künstlerisch- kunsthandwerkliche und oder psycho-soziale Berufe) sowie eine mehrjährige Berufspraxis als Zugangsvoraussetzung verlangt.

An der Ausbildung der Kunst- und Gestaltungstherapeutinnen sind verschiedene Wissenschaftsdisziplinen in integrativer Weise beteiligt:

- Die Kunst- und Kulturwissenschaften
- Die Medizin (Psychiatrie und Psychosomatik Psychotherapie);
- Die Psychologie (klinische Psychologie, Psychotherapie, Entwicklungspsychologie, pädagogische Psychologie)
- Die Pädagogik (Kunstpädagogik, Erwachsenenbildung, Methodik und Didaktik)
- die Kommunikationswissenschaften.

Im handlungspraktischen Teil der Ausbildung sind umfangreiche Praxiserfahrungen in künstlerisch-gestalterischer Arbeit sowie in psychotherapeutischer Begleitung

erforderlich. Hinzu kommen Materialkunde und Kenntnis künstlerischer Techniken, Methoden der Gesprächsführung ebenso wie viele Ausbildungsstunden Stunden für Selbsterfahrung, Supervision und für die kunsttherapeutische Eigentherapie.

Diese Ausbildungs- und Studienelemente werden in den unterschiedlichen Ausbildungsinstitutionen in verschiedener Akzentuierung und Schwerpunktsetzung angeboten. Allerdings erfüllen alle im Berufsverband der DFKGT e.V. zusammengeschlossenen Ausbildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen und private Institute) die oben genannten Standards.

5. Qualifikationen

Die spezielle kunst- und gestaltungstherapeutische Qualifikation als Fachkraft ergibt sich aus einer anwendungsbezogenen, selbständigen Integration:

- der oben genannten Wissensbeständen unterschiedlicher Fachdisziplinen,
- aus den eigenen künstlerisch-kreativen Gestaltungsfähigkeiten und Werkerfahrungen,
- aus einer kunstpädagogisch-didaktischen Kompetenz
- sowie aus der, in der Ausbildung zu entwickelnden, Kompetenz zur Selbstreflexion und zur eigentherapeutischen Bearbeitung der eigenen Biographie. (Selbstverstehen und Fremdverstehen)

Als persönliche Basiskompetenzen werden erwartet:

- Interesse am und Eignung zum künstlerischen Gestalten
- Beziehungs- und Konfliktfähigkeit
- Engagement und Kooperationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Selbstreflexion auch in Krisensituationen
- Ein stabiles Interesse an einer verlässlichen Arbeit mit erkrankten Menschen und mit Menschen in belastenden Lebenssituationen
- Fähigkeiten zur Empathie und Abgrenzung
- persönliche Authentizität und Kenntnis eigener Stärken und Schwächen

6. Arbeitsfelder und Institutionen

Die Kunst- und Gestaltungstherapeutin kann entsprechend ihrer eigenen Profilbildung mit klinisch-psycho-therapeutischem und/oder mit künstlerisch-kunstpädagogischem Schwerpunkt beruflich tätig werden. Zu ihren Aufgaben zählt die Behandlung, Betreuung Begleitung und Anleitung von Menschen mit psychischen, psychosomatischen und psycho-sozialen Störungen und Beeinträchtigungen mit und ohne Krankheitswert. Ebenso die begleitende kunsttherapeutische Arbeit mit und an schweren Krankheiten und/oder Lebenskrisen, speziellen Konfliktlagen, Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen. Ihr mögliches berufliches Tätigkeitsfeld ist deshalb breit gestreut und spezialisiert sich dann aber durch die Anforderungen in der Praxis:

Im klinischen Bereich kann sie ambulant und stationär (Psychosomatik, Psychiatrie, psychotherapeutische Spezialkliniken) tätig sein; präventiv oder auch in der

Nachsorge. Wenn sie die Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde auf dem Gebiet der Psychotherapie, oder eine Approbation als Psychotherapeutin oder als Ärztin erlangt hat, kann sie die Kunsttherapie rechtlich selbständig als Ausübung der Heilkunde durchführen. Sie kann die Kunsttherapie auch im Kontext der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ambulant oder stationär durchführen.

Im heil- und sonderpädagogischen Feld, ebenso in **sozialpädagogischen** Einrichtungen der **Jugendhilfe**, der Familienberatung, der **Erwachsenenbildung**, und in Feldern der **beruflichen Rehabilitation** und der **sozialen Integration** arbeiten Kunsttherapeutinnen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen ohne dass dies im engeren Sinne unter die Ausübung der Heilkunde fällt.

Im Feld der beruflichen Fort- und Weiterbildung und der Erwachsenenbildung (Schlüsselqualifikationen, Coaching, Supervision) kommen kreative und künstlerische und kunsttherapeutische Methoden ebenso verstärkt zum Einsatz wie in der allgemeinen Lebens- und Konfliktberatung.

Neben der unmittelbaren kunsttherapeutischen Arbeit mit den Patienten und Klienten im engeren Sinne, gehört oft auch eine betreuende und beratende Arbeit mit Angehörigen zu ihrem Tätigkeitsfeld.

7. Berufspraxis, Tätigkeiten, Methoden

Die Kunst- und Gestaltungstherapeutin ermuntert ihre Patienten zu gestalterischen Exkursionen in deren subjektive Erlebenswelt. Sie hilft bei der expressiven Gestaltung genauso wie bei der Bild- und Motivfindung und der Bildgestaltung. Sie dokumentiert vom kunsttherapeutischen Erstgespräch bis zur Abschlusssitzung die entstandenen Bilder und Objekte und zeichnet den therapeutischen Prozess in seiner Entwicklung und Veränderungen von Sitzung zu Sitzung nach. Sie ist damit am Wandel der Bedeutungen und Befindlichkeiten ihrer Patienten, die sich von Bild zu Bild ereignen intensiv, aber zugleich auch nur indirekt beteiligt. Sie pflegt und wartet die künstlerischen Materialien, bringt gelegentlich und sparsam neue thematische Aufgabenstellungen ins Spiel; so wie sie sie vor dem Hintergrund der Entwicklung der Klientin als bedeutsam erkennen kann. Sie hilft auch, auf Anfrage bei der Lösung gestalterischer Probleme mit ihrem kunstpädagogischen oder künstlerischem „know how“.

In der Gruppentherapie hält sie den Gestaltungsraum für jede einzelne Klientin offen, regt einen dialogischen Austausch der Klientinnen untereinander an, fördert Gruppen- und Gemeinschaftsprojekte und sorgt dafür, dass in der Gruppe eine Atmosphäre von Respekt, Wertschätzung und Persönlichkeitswachstum entsteht.

Je nach Anlass und Bedarf betreut sie auch besondere künstlerische Projekte in einer Einrichtung oder organisiert Werkausstellungen mit Produktionen „ihrer“ Patienten. Die Dokumentation, Pflege und Archivierung von in der Kunsttherapie entstandenen Arbeiten und die Veröffentlichung von Kunstprojekten aus therapeutischen Einrichtungen, kann ebenso zu ihrem Aufgabenbereich gehören, wie die Mitarbeit an kunsttherapeutischen Forschungsprojekten und Evaluationsstudien.

Die Kunst- und Gestaltungstherapeutin steht in kollegialem Austausch mit anderen Mitbehandlern (Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten, etc.) innerhalb und

außerhalb ihrer Einrichtung und beteiligt sich an kollegialen Hilfe- und Fallbesprechungen im Team. Neben dem fachlich-therapeutischen Austausch strebt sie auch eine Präsentation dieser Arbeit in einer kulturell interessierten Öffentlichkeit an.